

(Ministerin Brunn)

- (A) Entsprechend den gewandelten Aufgaben ändern sich auch die Anforderungen an die Ausbildung im Bibliotheks- und Dokumentationsbereich. Das Lehrangebot muß die neuen Anforderungen berücksichtigen und eine Vorbereitung auf die künftigen Berufsfelder in diesen Informationszentren sowohl im Bereich öffentlicher Einrichtungen als auch im Bereich der Privatwirtschaft ermöglichen.

Um diesen geänderten Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Neustrukturierung und weitgehende Veränderung der Studieninhalte der derzeitigen Studienangebote an der Fachhochschule für das Bibliotheks- und Dokumentationswesen erforderlich. Das Lehrangebot muß auf die beschriebenen künftigen Berufsfelder ausgerichtet werden.

Die Fachhochschule für das Bibliotheks- und Dokumentationswesen hat aber die für diese Veränderungen notwendige eigene Lehrkapazität in den Bereichen Betriebswirtschaft, Organisation, Datenverarbeitung und neue Medien nicht.

Gerade diese Felder können aber zum großen Teil von der Fachhochschule Köln abgedeckt werden. Von daher lag der Vorschlag der Integration der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in die Fachhochschule Köln nahe, da so die Ressourcen für innovative und fächerübergreifende Inhalte besser bereitgestellt und genutzt werden können, als dies etwa durch eine bloße Kooperation zwischen beiden Hochschulen möglich gewesen wäre.

- B) Genau das, was früher für eine Selbständigkeit dieser Hochschule sprach, nämlich die Aufgabenstellung, spricht heute für die Integration. Dazu haben wir den Gesetzentwurf erarbeitet, den ich dem Landtag hiermit vorlege. Ich denke, die weitere Debatte können wir dazu im Ausschuß führen. Ein entsprechendes Gutachten, auf dem diese Überlegungen beruhen, haben wir dem Ausschuß bereits zugeleitet. Mit der Überweisung bin ich natürlich sehr einverstanden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Brunn. - Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die die Beratung geschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung ab. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Wir haben so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Tagesordnungspunkt 10:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1994

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag
des Finanzministers
Vorlage 11/3342

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/7939

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/7939, die mit Vorlage 11/3342 beantragte Genehmigung zu über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu erteilen. Wer ist dafür? - SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - F.D.P.- und GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen in der CDU-Fraktion ist damit die Beschlußempfehlung angenommen und somit die Genehmigung nach Artikel 85 der Landesverfassung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11 ist aufgerufen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über Kosten im Bereich der Justizverwaltung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7972

erste Lesung

(C)

(D)

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) Ich erteile Herrn Justizminister Dr. Krumsiek zur Einbringung das Wort.

Justizminister Dr. Krumsiek: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zu später Stunde die Ehre und Aufgabe, Ihnen das Gesetz über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - kurz: Justizverwaltungskostengesetz - zu erläutern. Ich will das sehr kurz machen. Kostengesetze sind nicht einfach; sie können sehr kompliziert sein. Sie finden unterschiedliche Betrachtungen, je nachdem aus welcher Sicht man es sieht: aus der Sicht des Zahlenden oder aus der Sicht des Einnehmenden. Hier geht es in erster Linie um die Sicht des Einnehmenden. Der Gesetzentwurf behandelt vor allem zwei Komplexe, nämlich die Kostenvorschriften für Leistungen aus dem Schuldnerverzeichnis und den Kostendeckungsgrad bei Schreibauslagen. Was sich im Detail dahinter verbirgt, würde ich Ihnen gern im Ausschuß erläutern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Justizminister Dr. Krumsiek. - Gibt es Wortmeldungen zu der Einbringung des Gesetzentwurfs? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

(B)

Wir stimmen über die Ältestenratempfehlung auf Überweisung des Gesetzentwurfes an den Rechtsausschuß ab. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Wir haben so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetz über die Freiwillige Sicherheitswacht

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7633

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Innere Verwaltung
zur zweiten Lesung
Drucksache 11/7902

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Lucas für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön. (C)

Abgeordneter Lucas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwischen der Beratung in der zweiten Lesung und dem heutigen Tag liegen etwa sechs Wochen. Selbst bei stärkster Anstrengung darüber nachzudenken, was sich nun geändert haben könnte, das dazu führte, dem Gesetzentwurf der CDU heute zuzustimmen, habe ich nichts entdeckt. Im Hinblick auf die Zeit, Herr Kollege Meyers, und auf das Austauschen aller allseits bekannten Argumente, will ich es wirklich kurz machen und nur noch einmal betonen, daß wir Ihrem Gesetzentwurf nach wie vor die Zustimmung nicht geben wollen und auch nicht können. - Herzlichen Dank für das Zuhören!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Lucas. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stallmann.

Abgeordneter Stallmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die dritte Lesung über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion "Gesetz über die Freiwillige Sicherheitswacht" wurde diskutiert und mit Vorbehalten der anderen Fraktionen und der Landesregierung behaftet. Die GdP lehnt ab, weil sie glaubt, daß man, wenn die Freiwilligen erscheinen, keine zusätzlichen Anwärter mehr einstellt, um die Personaldecke der Polizei zu verstärken. (D)

Was wollen wir?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das frage ich mich auch! - Zuruf von der SPD: Das wißt ihr doch gar nicht!)

- Ich will Ihnen das sagen, Herr Vesper. Was wollen wir? Hilfe und Unterstützung der Polizei und Ansprechpartner für die Bürger und Bürgerinnen. Das ist Sinn und Zweck der Freiwilligen Sicherheitswacht.

(Beifall bei der CDU)